Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Senator für Inneres

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme:

Lfd. Nr. S8 der Liste

Fortführung des städtischen Ordnungsdienstes Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes

Leitziel:

Ziel des Ordnungsdienstes ist es, die Kontrollfunktionen aus dem Bereich Jugendschutz, Ordnungsrecht sowie bei Beschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen/ Vermüllungen auf öffentlichen Flächen zu bündeln, um auf Rechtsverstöße konsequenter zu reagieren und sie zu ahnden. Dadurch sollen auch das Rechtsempfinden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Projektziele:

Stärkung des Rechtsempfindens und Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch konsequente Reaktion und Ahndung von Rechtsverstößen und Unordnungserscheinungen

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2020	IST 2020
Präsenz-, Kontrollansatz, Auftragsbearbeitung	%	39%	39%

Meilensteinplanung

Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST		
Fortführung des Ordnungsdienstes	01.12.2021			

Sachstand zum Projektfortschritt:

Das Projekt schreitet stetig voran. Personalneueinstellungen (Kohorte 4 und 5) sind im 1. Quartal 2021

Coronabedingt gab es bei der Aufgabenwahrnehmung allerdings eine deutliche Verschiebung der Aufgaben in Höhe von 80 % hin zu Aufgaben mit direktem Coronabezug.